

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Zierow

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Zierow lädt alle zu ihr
gehörenden Jagdgenossen zur nächsten Versammlung der
Jagdgenossen ein.

Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen in
den Gemarkungen Eggerstorf, Zierow und Wisch an, die zum
gemeinschaftlichen Jagdbezirk Zierow gehören und auf denen die Jagd
ausgeübt werden darf.

Termin: 26.10.2023

Uhrzeit: 17:30 Uhr

Ort: Alter Speicher Gramkow

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener
Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Notvorstandes
6. Diskussion
7. Vorschläge für die Tagesordnung der nächsten Versammlung
8. Schlusswort

gez. Dobbertin

Bürgermeisterin handelnd als

Notvorstand der Jagdgenossenschaft Zierow

**Zur Planung der gastronomischen Bewirtung wird um
Rückmeldung zur Teilnahme bis zum 23.10.2023 gebeten, diese
kann bei der Bürgermeisterin Frau Dobbertin in Zierow sowie bei
Herrn Lothar Rietentidt in Eggerstorf erfolgen.**

**Weiterhin ist eine telefonische Anmeldung bei Herrn Silvio Heinrich
unter 0163 2847795 möglich.**

Hinweise an die Jagdgenossen:

Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand spätestens zur Vollversammlung durch den Erwerber, z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges oder in anderer geeigneter Form, nachzuweisen.

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer (z.B. Erbengemeinschaft) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Zur Planung der gastronomischen Bewirtung wird um Rückmeldung zur Teilnahme bis zum 23.10.2023 gebeten, diese kann bei der Bürgermeisterin Frau Dobbertin in Zierow sowie bei Herrn Lothar Rietentidt in Eggerstorf erfolgen.

Weiterhin ist eine telefonische Anmeldung bei Herrn Silvio Heinrich unter 0163 2847795 möglich.